

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 7

Schafflund, 12.03.2021

51. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 37 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

- Seite 39 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 42 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Des Bebauungsplanes Nr.35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 45 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 22. März 2021, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

„Camping Mitte“ Multihalle Sonnenhügel 1, Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Wahlen
 - 8.1. Nachwahl eines Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 8.2. Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
9. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges Norderstraße
12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung /Entwässerung der Straße „Am Sandberg 23“ - Kurvenbereich
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
hier: Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz
14. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag „Projekt Trimm-Dich-Pfad“
15. Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßennamen

- 38 -

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Kostenbeteiligung und den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements Rückenwind der Region Flensburg

17. Zuschussanträge
Beratung und Beschlussfassung

18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2021

-Einwohnerfragen zu Top 8 – 18 -

19. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

20. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 11.03.2021

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Multihalle für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage
Kätnerweg“ der Gemeinde Schafflund**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahntrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 22.03.2021 bis zum 22.04.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund im Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
montags	von 14.00 - 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht in der Begründung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund,
2. Standortkonzept zur Photovoltaik-Freiflächenanlage,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.03.2020,
4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 25.02.2020,
5. Stellungnahme des LLUR -Abt. Technischer Umweltschutz- vom 03.03.2020,
6. Stellungnahme des LLUR -Untere Forstbehörde- vom 13.02.2020,
7. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde (als Anhang zur Begründung).
Der gesamte Landschaftsplan samt Begründungstext kann nach Terminvereinbarung im Amt Schafflund eingesehen werden (Kontakt Herr Sönnichsen: 04639/7020).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

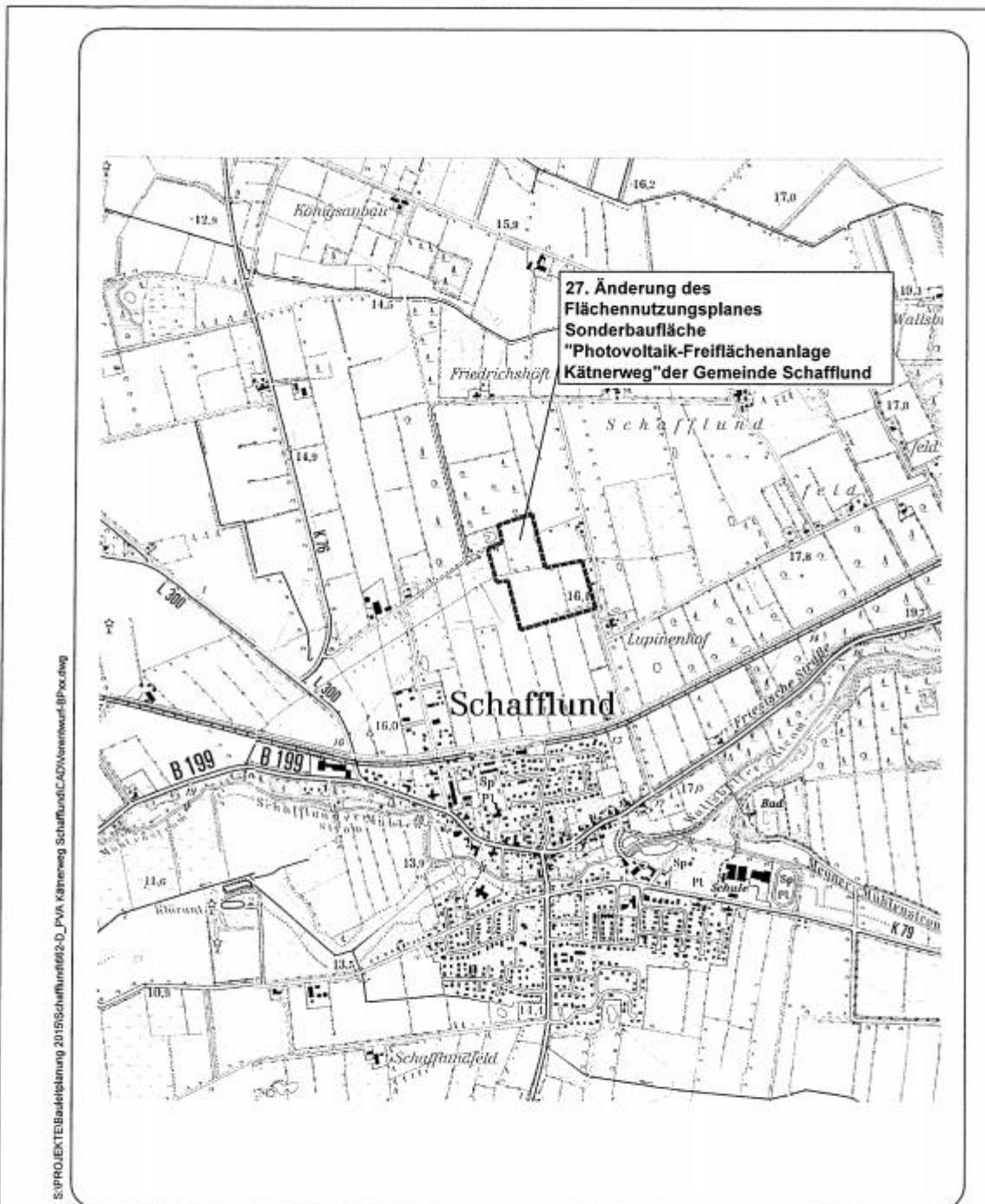
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 12.03.2021

Im Auftrag



Sönnichsen



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonderbaufläche "Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg"
der Gemeinde Schafflund

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**des Bebauungsplanes Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg“
der Gemeinde Schafflund**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet nördlich der stillgelegten Bahntrasse Flensburg-Niebüll, westlich des Kätnerweges sowie nördlich der Ortslage Schafflund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 22.03.2021 bis zum 22.04.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund im Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
montags	von 14.00 - 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Schafflund,
2. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.03.2020,
3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 25.02.2020,
4. Stellungnahme des LLUR -Abt. Technischer Umweltschutz- vom 03.03.2020,
5. Stellungnahme des LLUR -Untere Forstbehörde- vom 13.02.2020,
6. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde (als Anhang zur Begründung). Der gesamte Landschaftsplan samt Begründungstext kann nach Terminvereinbarung im Amt Schafflund eingesehen werden (Kontakt Herr Sönnichsen: 04639/7020).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

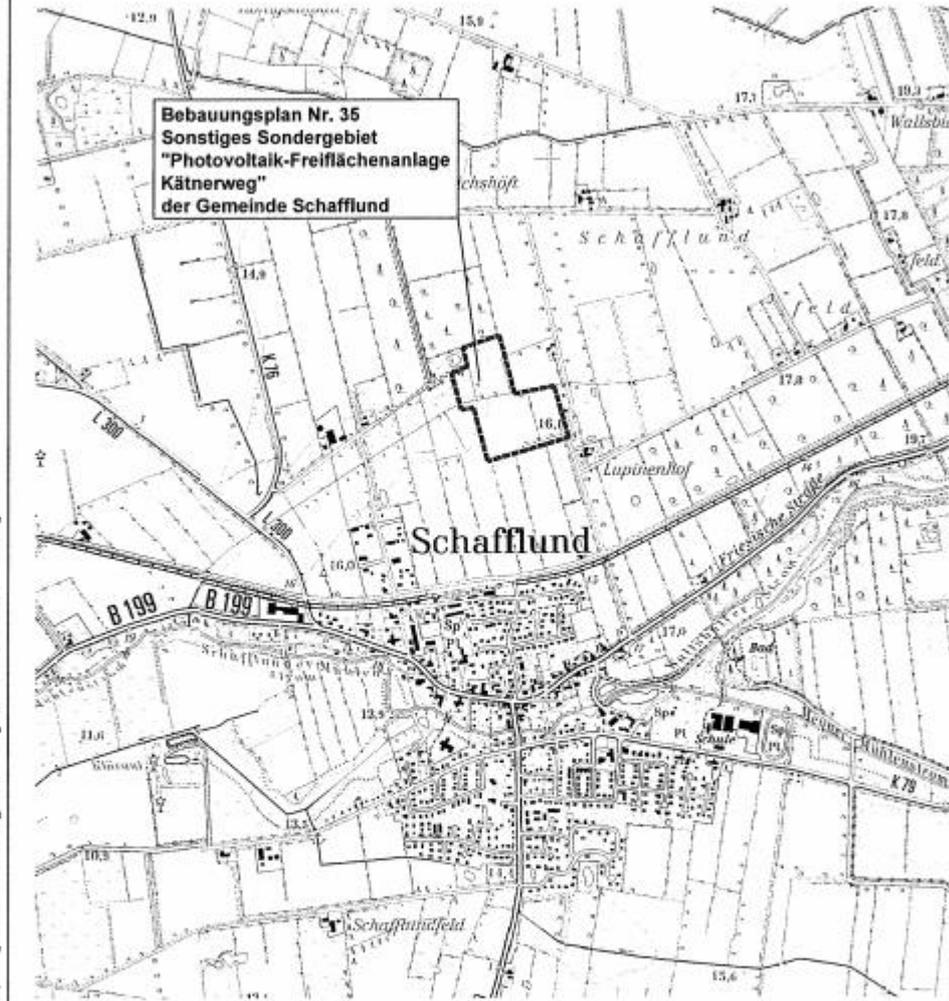
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, den 12.03.2021

Im Auftrag



Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauplanung 2015\Schafflund\63_D_PVA_Kätnerweg_Schafflund\ADVorentwurf_BP35.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Bebauungsplan Nr. 35

Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage Kätnerweg"
der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Amt Schafflund –Einwohnermeldeamt- Tannenweg 1 -24980 Schafflund

Zimmer: 13

Telefon: 04639/7019, 04639/7022, 04639/7031

E-Mail: Einwohnermeldeamt@amt-schafflund.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Montag 14:00 bis 18:30 Uhr